



STADT WETZLAR



BEBAUUNGSPLAN

‘Am Rotenberg II’

Gemarkung Hermannstein

Einleitungsbeschluss

M 1: 1.000



VERFAHRENSVERMERKE

EINLEITUNGSBESCHLUSS durch die Stadtverordnetenversammlung am	BEKANNTMACHUNG des Einleitungsbeschlusses am
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
SEMLER STADTRAT	SEMLER STADTRAT
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Vorentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Bekanntgemacht am	ENTWURFSBESCHLUSS durch die Stadtverordnetenversammlung am DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	SEMLER STADTRAT
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Bekanntgemacht am	SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordne- tenversammlung am DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	SEMLER STADTRAT
RECHTSKRÄFTIG seit der Bekanntmachung am	BEARBEITET / GEZEICHNET:
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	AMT FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT WETZLAR
	AMTSLEITERIN